

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1499/2024/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.01.2024
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	18.03.2024	öffentlich

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee; hier: abschließender Beschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat in ihrer Sitzung vom 29.03.2023 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Eine erneute Auslegung wurde erforderlich, da sich nach der ersten öffentlichen Auslegung Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 ergaben. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes dient als vorbereitende Planungsgrundlage zur Nachverdichtung samt Ansiedlung eines seniorengerechten Wohnkomplexes (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 37).

Bei der Prüfung der 24. FNP-Änderung hat das Land einen Bekanntmachungsfehler im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung festgestellt, der nicht geheilt werden konnte.

Es fehlte zudem ein Hinweis nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), der laut Gesetzestext in die Bekanntmachung aufzunehmen ist und eine planschützende Präklusionswirkung entfaltet. Das Fehlen des Hinweises stellt zwar keinen beachtlichen Fehler dar, führt aber dazu, dass Naturschutzverbände zeitlich unbegrenzten Rechtsschutz gegen den jeweiligen Bauleitplan geltend machen können.

Somit wurde der Genehmigungsantrag zurückgezogen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt (die Wiederholung der Behörden- und TöB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich).

Die erneute, öffentliche Auslegung hat vom 15.01.2024 bis zum 19.02.2024 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzierung:

Der Investor trägt aufgrund eines Kostenübernahmevertrages sämtliche

Verfahrenskosten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Balagus

Anlagen:

Anlage 1: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 2: Begründung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes